

647  
43

Richard Albrecht  
Wiesenhäus  
D.53902 Bad Münsterfeld  
Tel.022536215; 01794990022  
"dr.dr.@richard-albrecht.de"

<http://richard-albrecht.de>  
<http://rechtakultur.de>

29.8.2003

An die Generalstaatsanwaltschaft Ffm.  
per Dienstfax 069.13678468

in doppelter Ausfertigung

Herr Generalstaatsanwalt I

Hiermit widerspreche ich dem Einstellungsbescheid der Marburger Staatsanwaltschaft -  
Behördenleiterin Fr.Dr.Gödl- 2 Js 1317/03 und trage das Rechtsmittel der Beschwerde gegen den  
mir am 16.8.2003 zugegangenen Einstellungsbescheid vom 12.8.2003 vor:

Ich vermag nicht zu erkennen, dass entsprechend mir bekannten kriminologischen Grundsätzen  
ordentlich ermittelt wurde. Schliesslich ging es u.a. um den Verdacht der Bildung einer kriminellen  
Bande im Sinne des Strafgesetzbuchs, StGB § 129, mit dem Beschuldigten Aschenbach als aktivem  
Organisator. Und keineswegs nur um Urkundenfälschung des A. als Individuum.

Bei meiner Kripovernehmung in Euskirchen, wohin ich auf eigene Kosten anreiste, habe ich am  
25.3.2003 nicht nur präzisiert, dass und warum der Beschuldigte Aschenbach aus Amöneburg  
Dr.Ulrich Brosa lebensgefährlich bedroht  
(["http://www.geocities.com/rechtakultur/pages/brosa.htm"](http://www.geocities.com/rechtakultur/pages/brosa.htm)), sondern mich auch bereitklärt,  
meine u.a. auf Diskette gesicherten Rechercheergebnisse, insbesondere was die Enthüllung des  
Beschuldigtenpseudonyms "Fantomas" betrifft, der Marburger Ermittlungsbehörde zur Verfügung zu  
stellen.

Dass mein Angebot abgelehnt wurde, befremdet mich. Und dies umso mehr, weil das Land Hessen  
keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft "Internetkriminalität" hat, möglicherweise gar nicht in der  
Lage ist, komplexe online-Recherchen erfolgreich durchzuführen. Oder, um einen bekannten Autor  
("Warum leckt sich ein Rüde die Eier? Well er's kann" [Dr. Dieter Wedel]) zu variieren: Könnte es  
sein, dass zum fehlenden Willen der von Fr.Dr.Gödl geleiteten Marburger Staatsanwaltschaft, ein  
Verbrechen aufzuklären und den/die Täter öffentlich anzuklagen, auch noch fehlendes Können  
kommt?

Im übrigen bin ich ehrenamtlich sowohl als Richter als auch als Magazinreditor engagiert und erwarte  
von besoldeten Staatsbeamten wie Behördenleiter/innen, Staatsanwälten etc. sowohl  
grundgesetzkonformes Engagement als auch professionelle Arbeit. Davon kann meiner Meinung  
nach in diesem Fall überhaupt keine Rede sein.

Deshalb meine Beschwerde. An Sie. Als zuständigen Generalstaatsanwalt. Beim Oberlandesgericht  
Frankfurt/Main. Die im übrigen, weil der Einstellungsbescheid 2 Js 1317/03 vom 12.8.2003 keine  
Rechtsmittelbelehrung enthielt, an keine Fristen gebunden ist.

Veranlassen Sie bitte, dass nun endlich angemessen gegen den/die Beschuldigten in/um Amöneburg  
ermittelt wird.

Mit verbindlicher Empfehlung und freundlichem Gruss

(Albrecht)